

**Zeitschrift:** Gesetze, Dekrete und Verordnungen des Kantons Bern  
**Herausgeber:** Staatskanzlei des Kantons Bern  
**Band:** 3 (1848)

## Register

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 04.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

---

## Regiſter.

---

- A b j u g s r e c h t e im Innern der Schweiz sind abgeschafft. 148.  
A d v o c a t e n können nicht eine Weibelstelle bekleiden. 9.  
A m n e s t i e-Ertheilung. 163.  
A m i c b l a t t. Abänderung des Beschlusses vom 13. Juni 1832. 206.  
A m i c g e r i c h t s w e i b e l leisten für L. 3,000 Bürgschaft. 38.  
A r b e i t s a n s t a l t e n (Zwangs-) für Erwachsene. 106. 107.  
A r b e i t s u n f ä h i g e, Verpflegungsanstalten. 106. 107. 209.  
A r m e n - A n s t a l t e n. Gesetz über die Einführung. 106.

### A. Central-Armenanstalten.

- A r m e n e r z i e h u n g s - u n d R e t t u n g s a n s t a l t e n für verwahrloste Kinder. 106. 107.  
Z w a n g s a r b e i t s a n s t a l t e n für Erwachsene. 106. 107.  
V e r p f l e g u n g s a n s t a l t e n für Arbeitsunfähige. 106. 107. 209.  
I r r e n a n s t a l t und Erweiterung der Kantonalkrankenanstalten. 106. 108.  
S t i p e n d i e n - E r t h e i l u n g. 106. 108.  
S p e n d e n für unheilbare Kranke. 106. 108.  
P r i v a t - A r m e n - E r z i e h u n g s a n s t a l t e n. 106. 109.

## B. Bezirks-Armenanstalten.

Bezirks-Krankenanstalten, Nothfallstuben. 110.

## C. Allgemeine Bestimmungen. 111.

Armen-Erziehungsanstalten für verwahrloste Kinder. 106. 107.

Armengüter. Die fixen Armensteuern an diese hören auf, ausgenommen die, so auf privatrechtlichen Titeln beruhen. 39.

Armensteuern. Dekret über die Erhebung im alten Kantonstheile. 31.

Fixe für Armengüter, Gemeinden und Korporationen hören auf, ausgenommen die, so auf privatrechtlichen Titeln beruhen. 39.

Armenwesen. Für dasselbe einen Berichterstatter zu bestellen. 28.

Assisengericht. Bildung, Berrichtungen. 163.

Aufenthaltsbewilligungen für die Stadt Bern, dafür zahlen die Kantonsbürger keine Gebühr. 11.

Aufruhr, Beurtheilung. 163.

Auslieferung für politische und Preszvergehen ist nicht verbindlich. 149.

Ausnahmegerichte dürfen nicht eingeführt werden. 149.

Bankscheine zu einem Fünffrankenthaler zu verfertigen. 50.

Bastarden, burgerliche, von Bern. Das däherige Reglement vom 2. April 1788 wird aufgehoben. 7.

Beamte der Eidgenossenschaft, Verantwortlichkeit. 164.

Begnadigung, Ertheilung. 163.

Bern. Stadt. Der Bezug der Gebühren für Aufenthaltsbewilligungen ist in Betreff der Kantonsbürger aufgehoben. 11.

Amtsbezirk. Eintheilung für die Wahlen in die Schulsynode. 199.

Betreibung in Schuldsachen. Das Gesetz vom 31. Juli 1847 ist provisorisch erklärt. 25. Einige Änderungen desselben. 117.

Bezirks-Armenanstalten. 106. 110.

Bezirks-Krankenanstalten. 106. 110.

**Brücken, neue.** 140.

**Die Oberaufsicht hat der Bund.** 143.

**Brückengeld** der können gegen Entschädigung aufgehoben werden. 137, oder hören nach Erfüllung ihres Zweckes auf. 139.

**Bundesaussgaben**, woraus sie bestritten werden. 144.

**Bundesgericht.** Schwurgerichte, Jury, Bestand, Wahl, Amts dauer, Gesamterneuerung, Wahlfähigkeit, Ausschluß. 161. Präsident und Vize-Präsident, Entschädigung, Kanzlei, Beurtheilung über Civilstreitigkeiten. 162. Straffälle, Bildung des Assisen- und Kassationsgerichts, Verrichtung des Assisengerichts mit Zuziehung der Geschworenen, Amnestie, Begnadigung, Verlezung garantirter Rechte. 163. Staatsanwalt. Strafgesetze, mündliches und öffentliches Verfahren, Gerichtskosten 164.

**Bundesheer.** Bildung, Verfügung über die Landwehr, Mannschaftsskala, Grundsätze für Gleichmäßigkeit und Dienstfähigkeit. 135.

**Bundeskanzlei**, Geschäfte, Wahl und Amts dauer des Kanzlers. 160.

**Bundesrat.** Bestand, Wahl, Amts dauer, Gesamt-erneuerung. 156. Präsident und Vize-Präsident, Gehalt, berathende Stimme bei der Bundesversammlung. 157. Befugnisse. 158.

**Bundesstiz zu bestimmen.** 164.

**Bundesverfassung.** Beschluß der Tagsatzung über die Annahme. 125.

**Der Schweizerischen Eidgenossenschaft.** 130.

### Erster Abschnitt.

#### Allgemeine Bestimmungen.

Die 22 souveränen Kantone bilden die Schweizerische Eidgenossenschaft. 130. Zweck des Bundes, Souveränität der Kantone, Gleichheit vor dem Gesetze, Aufhebung aller Unterthanenverhältnisse und der Vorrechte, Gewährleistung der Kantonal-Souveränitätsverhältnisse und der Verfassungen. 131. Bünd-

nisse und Verträge zwischen den Kantonen, Krieg, Frieden, Bündnisse, Staats-, Zoll- und Handelsverträge, Verkehr zwischen den Kantonen. 132. Amtlicher Verkehr der Kantone mit auswärtigen Regierungen, Militärkapitulationen, Pensionen, Titel, Geschenke und Ordenszeichen, stehende Truppen. 133. Streitigkeiten unter den Kantonen, Gefahr von außen her, Ruhestörung im Innern oder Drohung eines Kantons gegen einen andern, Eidgenössische Intervention. 134. Kosten der Intervention, freier Durchzug der Truppen, Wehrpflicht, Bildung des Bundesheeres, Mannschaftsskala, Gleichmässigkeit und Dienstfähigkeit im Bundesheere. 135. Daherige Grundsätze, Errichtung öffentlicher Werke, Expropriationsrecht. 136. Universität und polytechnische Schule, Zollwesen 137. Grundsätze bei Erhebung der Zölle. Verwendung der Zölle. 138. Besondere Zölle, Weg- und Brückengelder, Eisenbahnverträge, über Transitgebühren, Gegenstände deren freie Ein-, Aus- und Durchfuhr gewährleistet wird, Vorbehälte. 139. Vorrechte in Bezug auf Transport von Personen und Waren, neue Zölle, Weg- und Brückengelder 140. Konsumgebühren von Wein und geistigen Getränken, Postwesen. 141. Straßen und Brücken, Münzregal. 143. Maß und Gewicht, Schießpulver, Einkünfte zu Bestreitung der Ausgaben des Bundes, Beiträge der Kantone, Geldskala, Geldkontingent für Militärfosten. 144. Niederlassungen. 145. Ausübung politischer Rechte. 146. Verlust und Ertheilung der Bürgerrechte, freie Ausübung des Gottesdienstes, Pressefreiheit, Vereinebildung. 147. Petitionsrecht, Gleichheit vor dem Gesetze, Vollziehung rechtskräftiger Civilurtheile, persönliche Schuldansprüche, Abzugsrechte im Innern und Zugrechte gegen andere Kantone, Freizügig-

keit. 148. Keine Ausnahmsgerichte, politische Vergehen, Auslieferungen, Heimathlose, Wegweisung fremder Personen, Jesuiten und ihre affilirten Gesellschaften, Gesundheitspolizeiliche Verfügungen. 149.

### Zweiter Abschnitt. 150.

#### Bundesbehörden.

Bundesgericht, Bundesrat, Bundesversammlung, Nationalrat und Ständerath sind unter ihren Benennungen zu finden.

#### Verschiedene Bestimmungen.

Bundessitz, Nationalsprache, Verantwortlichkeit der Beamten. 164. Revision der Bundesverfassung. 165. Übergangsbestimmungen 166.

Tagsatzungsbeschluß, betreffend die Einführung der neuen Bundesverfassung. 168.

Bundesversammlung, besteht aus dem Nationalrath und dem Ständerath. 150 Derselben Befugnisse. 153. Die Mitglieder stimmen ohne Innstruktion. 155. Die Sitzungen sind öffentlich. 156.

Bündnisse errichten kann nur der Bund. 132.

Bürgerliche Bastarden von Bern. Das dahерige Reglement vom 2. April 1788 wird aufgehoben. 7.

Bürgerrechte, Verlust und Ertheilung derselben. 147.

Civilstreitigkeiten, Beurtheilung. 162.

Civilurtheile, rechtskräftige, Vollziehung. 148.

Consumgebühren von Wein und geistigen Getränken. 141.

Siehe auch Ohmgeld.

Delsberg, Organisationsgesetz der Normalschule für Lehrerinnen. 96.

Deutsche Guldenstücke, gesetzliche Werthung. 57.

Ehefrauen. Erläuterung einiger Bestimmungen des Personenrechts, betreffend die Herausgabe der Hälfte des Gutes einer Ehefrau. 43.

Eheverkündigungen gemischter Ehen im Katholischen Theile des Jura. Weisung darüber. 10.

- Einkommenssteuer für 1848. Verordnung über den  
 Bezug. 182.  
 Einregistriungsgebühren im Fura herabge-  
 setzt. 59.  
 Einwohnergemeindsräthe. Bezahlung der Steuer-  
 register. 18.  
 Einzugsgelder, den Artikel 15 des Gesetzes vom 9.,  
 11., 21. und 23. Mai 1804 aufgehoben. 52.  
 Für Heirathen werden fernerhin bezogen. 180.  
 Eisenbahnverträge über Transitgebühren. 139.  
 Erwachsene Personen. Zwangarbeitsanstalten. 41.  
 106. 107.  
 Erziehungsanstalten des Staats für Arme. 106.  
 (Privat) für Arme, Kostgeldsbeiträge. 106. 109.  
 Expropriationsrecht des Bundes. 137.  
 Fahne, für die Eidgenössischen Truppen. 136.  
 Freiburger haben das Stimmrecht im Kanton Bern.  
 74.  
 Freier Verkehr im Innern der Schweiz. 139.  
 Freizüigkeit im Innern der Schweiz durch Ab-  
 schaffung der Abzugsrechte, und gegen äußere Sta-  
 aten unter Vorbehalt des Gegenrechts. 148.  
 Fremde, Ruhespendende, Wegweisung. 149.  
 Friedensrichter und ihre Stellvertreter, Wahl-  
 form. 3.  
 Frieden schließen kann nur der Bund. 132.  
 Fuhrlizenzen, Dekret. 112  
 Fünfrankenthaler Bankscheine zu ververtigen. 50.  
 Gebäude. (Staats-) Unterhaltung derselben und ihrer  
 Dependenzen. 67  
 Geistige Getränke nicht Schweizerischen Ursprungs,  
 Bestimmung des Ohmgeldes. 93.  
 Vollziehungsverordnung, enthaltend Vorschriften zur  
 Einfuhr Schweizerischer geistiger Getränke. 100.  
 Befugniß der Kantone für eine Consumogebühr. 141.  
 Geldanwendungen für die der Hypothekarkasse über-  
 tragenen Verwaltungen. 185.  
 Geldkontingent, vorräthiges, für Militärfosten. 144.  
 Geldskala der Kantone, Revision. 144.  
 Geldstags. Gesetz wider die Betrügereien zahlungs-  
 flüchtiger Schuldner. 47.

- Betrügerische und muthwillige, den Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 1823 aufgehoben. 52.
- Gemeinden, die denselben ertheilten Armensteuern hören auf, ausgenommen die, so auf privatrechtlichen Titeln beruhen. 39.
- Gemeindesteuer. Dekret über die Erhebung im alten Kantonstheile. 31.
- Gemeindestellen, außerordentliche für das Jahr 1848. Gesetz über den Bezug. 21.
- Gemeindewesen, soll durch ein Gesetz bestimmt werden. 28.
- Genfer haben das Stimmrecht im Kanton Bern. 74.
- Gerichtsstand, seinem verfassungsmässigen kann niemand entzogen werden. 148.
- Geschenke von auswärtigen Regierungen sind den Bundesbehörden und ihren Beamten untersagt. 133.
- Gesetze, vor denselben sind alle Schweizer gleich. 131. 148.
- Gesundheitspolizeiliche Verfügungen. 149.
- Gesundheitswesen, dafür besondere Commissionen und Beamte zu bestellen. 30.
- Gewerbe und Industrie, für dieselben eine Commission zu bestellen. 29.
- Ausübung, polizeiliche Verfügungen. 139.
- Gewicht, gleiches einzuführen. 144.
- Gottesdienst, freie Ausübung der anerkannten christlichen Confessionen. 147.
- Guldenstücke, deutsche, gesetzliche Werthung. 57.
- Güterabtretungen. Gesetz wider die Betrügereien zahlungssüchtiger Schuldner. 47.
- Handel und Gewerbe, Polizeiliche Verfügungen. 139.
- Handels-Commission zu bestellen. 29.
- Handelsverkehr im Innern der Schweiz. 139.
- Handelsverträge mit dem Auslande schließt nur der Bund. 132.
- Handwerke, Stipendien zu Erlernung derselben. 106. 108. Daheriges Reglement. 192.
- Heimatlose, Einbürgerung, Verhinderung neuer. 149.
- Heirathseinzugsgelder werden fernerhin bezogen. 180.

- H**indelbank. Organisationsgesetz der Normalschule für Lehrerinnen. 96.  
**H**intersäggelder. Den Artikel 15 des Gesetzes vom 9., 11., 21. und 23. Mai 1804 aufgehoben. 52.  
**H**ochverrath, Beurtheilung. 163.  
**H**ornvieh, siehe Rindvieh.  
**H**ünigen, Austrocknung des Konolfingen Mooses. 61.  
**H**ypothekarkasse, Erläuterung der Artikel 1, 4 und 5 des Tariffs, betreffend die Gebühren der Schäfer, des Stipulator's und des Grundbuchführers. 23.  
 Geldanwendungen für die derselben übertragenen Verwaltungen. 185.  
**F**esuiten und die ihnen afflirten Gesellschaften dürfen keine Aufnahme finden. 149.  
**I**ndustrie und Gewerbe, für dieselben eine Commission zu bestellen. 29.  
**I**nnerer Direktion. Organisationsdecreet. 27.  
 Gemeinde- Armen- und Volkswirtschaftswesen. 28.  
 Gesundheitswesen, Bureauverwaltung. 30.  
**I**nstruktoren (Central- und Bezirks-) Besoldungsdecreet. 103.  
**F**renanstalt. 106. 108.  
**F**ur a. Weisung in Betreff der Bekündung gemischter Ehen im katholischen Theile. 10.  
 Herabsetzung der Einregistrirungsgebühren. 59.  
**F**ur gewässer. Gesetz zur Förderung und zum Schutze der auszuführenden Vorarbeiten der Korrektion. 63.  
**F**ury, siehe Schwurgerichte.  
**K**antone. Gewährleistung der Souveränität, Verfassung, Rechte und Freiheit. 131. Verkommnisse über Gesetzgebung, Gerichtswesen, Verwaltung und Verkehr unter sich. 132. Amtlicher Verkehr mit äußern Staaten. 133. Streitigkeiten unter ihnen, Gefahr von außen her, Störung der innern Ordnung, Eidgenössische Intervention. 134. Freier Kauf und Verkauf, Ein-, Aus- und Durchfuhr von einem Kanton in den andern, polizeiliche Verfügungen. 139.  
**K**antonsbürger zahlen für ihre Aufenthaltsbewilligungen in Bern keine Gebühren. 11.

- Kanzlei, siehe Bundeskanzlei und Staatskanzlei.
- Kanzler der Schweiz, Geschäfte, Wahl und Amtsdauer. 160.
- Kassationsgericht, Bildung. 163.
- Kaufmannswaren, Verkehr im Innern der Schweiz. 139.
- Kinder, verwahrlosete, Erziehungs- und Rettungsanstalten. 106. 107.
- Kirchen. Die Lieferungen des Staats hören auf, mit Ausnahme derjenigen, welche auf privatrechtlichen Titeln beruhen. 36.
- Die Führungen leisten die Kirchgemeinden. 53.
- Kirchenstühle, der ausschließliche Gebrauch durch einzelne Personen und Familien ist untersagt. 187.
- Kirchgemeinden leisten die Führungen zu den Kirchen und Pfarrgebäuden. 53.
- Konolfingen Moos, Austrocknung desselben. 61.
- Korporationen, die denselben ertheilten fixen Armensteuern hören auf, ausgenommen die, so auf privatrechtlichen Titeln beruhen. 39.
- Krankenanstalten, (Kantonal-) Erweiterung. 106. 108. (Bezirks-) Vermehrung. 106. 110.
- Krieg zu erklären steht nur dem Bunde zu. 132.
- Landassen, für die Verwaltung einen Berichterstatter zu bestellen. 28.
- Landwirtschaft, für dieselbe eine Commission zu bestellen. 29.
- Langnau, Errichtung einer Armenverpflegungs-Anstalt. 209.
- Lastwagen, Lizenzdekret. 112.
- Lebensmittel, Verkehr im Innern der Schweiz. 139.
- Leberberg, siehe Tura.
- Lehrerinnen, Normalschule zu Bildung derselben, Organisationsgesetz. 96.
- Lizenzdekret für die Fuhr- oder Lastwagen. 112.
- Lungenseuche unter dem Rindvieh. Verordnung gegen die Einschleppung und Verbreitung dieser Krankheit. 87.
- Maß und Gewicht, gleiche einzuführen. 144.

- Militärkapitulationen dürfen keine geschlossen werden. 133.
- Militärpflichtige Personen, Taxationsdecret. 65.
- Militärpflichtig sind alle Schweizer. 135.
- Militärsachen. Besoldung der Instruktoren. 103.  
die der Bund übernimmt. 136.
- Münzen, gesetzliche Werthung der deutschen Guldenstücke. 57.
- Münzregal, gehört dem Bunde. 143.
- Nationalrat, Bestand, Wahlen, Stimmrecht. 150.  
Wahlfähigkeit, Amtsdauer, Gesamterneuerung,  
Ausschluß, Präsident und Vice-Präsident. 151.  
Entschädigung. 152.
- Wahlreglement. 173.
- Neuenburger haben das Stimmrecht im Kanton Bern. 74.
- Niederlassung, freie, Bestimmungen. 145.
- Normalschulen zu Bildung von Lehrerinnen, Organisationsgesetz. 96.
- Nothfallstuben, Vermehrung. 106. 110.
- Offentliche Werke, die der Bund errichtet, unterstützt oder untersagt. Expropriationsrecht. 136.  
137.
- Öhm geldgesetz für Wein und geistige Getränke nicht Schweizerischen Ursprungs. 93. Vollziehungsverordnung, enthaltend Vorschriften für die Einführung Schweizerischer geistiger Getränke. 100.
- Ordenszeichen sind den Bundesbehörden und ihren Beamten untersagt. 133.
- Pensionen von auswärtigen Regierungen sind den Bundesbehörden und ihren Beamten untersagt. 133.
- Personenrecht, Erläuterung einiger Bestimmungen, betreffend die Herausgabe der Hälfte des zugebrachten Gutes einer Ehefrau. 43.
- Petitionsrecht ist gewährleistet. 148.
- Pfarrgebäude im reformirten Landestheile. Unter gewissen Bedingen übernimmt der Staat den Unterhalt, mit Ausnahme der Führungen. 53.
- Pfarrgüter im reformirten Kantonstheile. Verordnung und Instruktion über die Revision der Pachtzinse. 127.

- Pferde, Verordnung betreffend die Raudenfrankheit. 84.  
 Politische Rechte können die Niedergelassenen ausüben. 146.  
 Politische Vergehen dürfen nicht mit dem Tode bestraft werden. 149.  
 Beurtheilung. 163.  
 Polizeiliche Verfügungen, die den Kantonen obliegen. 139.  
 Polytechnische Schule, Schweizerische, ist der Bund befugt zu errichten. 137.  
 Postverbindung, tägliche, zwischen dem Kantons-hauptorte und den Bezirkshauptorten. 83.  
 Postwesen wird von dem Bunde übernommen. 141.  
 Angestellte. 143.  
 Pressefreiheit ist gewährleistet, Verhütung des Missbrauchs. 147.  
 Privat-Erziehungsanstalten, Kostgeldsbeiträge. 106. 109.  
 Privatzollgerichtigkeiten, die Artikel 2 bis und mit 8 des Gesetzes vom 1. Christmonat 1836 aufgehoben; die Ausmittlung der Entschädigung gehört vor die Gerichte. 33.  
 Pulverregal gehört dem Bunde. 139. 144.  
 Raudenfrankheit an den Pferden, Verordnung dagegen. 84.  
 Rechte, garantirte, Verlezung. 163.  
 Rechtsagenten können keine Weibelstellen übernehmen. 9.  
 Die Frist, nach welcher keine Rechtsagentenpatente mehr ertheilt werden, auf den 31. Dezember 1848 gesetzt. 26.  
 Rettungsanstalten für verwahrlosete Kinder. 106.  
 107.  
 Rindvieh, Verordnung gegen Einschleppung und Verbreitung der Lungenseuche. 87.  
 Salzverkauf ist Regal des Bundes. 139.  
 Sanitäts-Collegium zu Besorgung des Gesundheitswesens zu bestellen. 30.  
 Reglement. 76. 81.  
 Sanitäts Commission zu Besorgung des Gesundheitswesens zu bestellen. 30.

- Reglement.** 80.  
**Sanitätspolizeiliche Maßregeln bei Seuchen.** 139.  
**Scharfrichterstelle wird aufgehoben.** 208.  
**Schuldausprachen, persönliche.** 148.  
**Schuldenbetriebsgesetz vom 31. Juli 1847**  
 wird provisorisch erklärt. 25.  
 Einige Abänderungen. 117.  
**Schuldnere, Zahlungsfüchtige. Gesetze wider die Be-**  
 trügereien. 47.  
**Schulen,** die nicht auf Gesetze sich gründenden  
**Schullehrer** Beischüsse und Unterstützungen hören auf,  
 und bleiben nur die auf privatrechtli-  
 chen Titeln beruhenden. 35.  
**Schulsynode, Organisationsgesetz.** 188. Verord-  
 nung über die Eintheilung der Wahlkreise und  
 über die Wahlen. 194. 199. Geschäftsvor-  
 reglement. 200.  
**Schweizer,** sind vor dem Gesetze alle gleich. 131. 148.  
 sind alle wehrpflichtig. 135.  
**Schwurgerichte (Fury) zu Beurtheilung von Straf-**  
 fällen. 161.  
**Seeland, Entsumpfung.** Gesetz zur Förderung und  
 zum Schutze der auszuführenden Vorarbeiten für  
 die Furagewässerkorrektion. 63.  
**Seuchen, Krankheiten. Sanitätspolizeiliche Maßre-**  
 geln. 139.  
**Souveränität der Kantone ist anerkannt.** 131.  
**Spenden für unheilbare Kranke.** 72. 106. 108.  
**Sprachen (Haupt-) der Schweiz.** 164.  
**Staatsanwalt, Aufstellung für den Bund.** 164.  
**Staatsarmen-Erziehungsanstalten.** 106.  
**Staatsgebäude und ihre Dependenzen, Unterhaltung**  
 derselben. 67.  
**Staatskanzlei, Neorganisationsgesetz.** 13.  
 Beamte und ihre Verrichtungen. 13.  
**Wahl, Amtsdauer und Besoldung.** 15.  
**Gehülfen, Kopisten und Kanzleiläufer.** 16.  
 Uebergangs- und Schlussbestimmung. 16.  
**Staatsverträge mit dem Auslande schließt der**  
 Bund. 132.

- Stalden, Austrocknung des Konolingen-Mooses. 61.  
 Ständerath, Bestand, Ausschluß, Präsident und Vice-Präsident, Entschädigung. 152.  
 Stempelgebühr für Zeitungen ist aufgehoben. 17.  
 Steueregister, Bezahlung der daherigen Kosten. 18.  
 Steuerverordnung für 1848. 182.  
 Stimmrecht im hiesigen Kantone haben die Freiburger, Genfer und Neuenburger. 74.  
 Stipendien zu Erlernung der Handwerke. 106. 108.  
 Reglement. 192.  
 Straffälle, Beurtheilung. 161. 163.  
 Strafnachlass. Gesuche, für dieselben wird öffentlich abgestimmt, mit Ausnahme, bestrittener Gewährung oder für Todesstrafen. 12.  
 Straßens, Polizeiliche Verfügungen. 139.  
 Die Oberaufsicht hat der Bund. 143.  
 Synode, siehe Schulsynode.  
 Tabak, Gesetz über den Bezug einer Verbrauchssteuer. 4.  
 Zellen, (Gemeinds-) außerordentliche für 1848 — Gesetz über den Bezug 21.  
 Dekret über die Erhebung der Armen- und Gemeindssteuern im alten Kantone. 31.  
 Thorberg, Errichtung einer Zwangsarbeitanstalt, Ernennung und Besoldung des Vorstehers. 41.  
 Titel, von auswärtigen Regierungen sind den Bundesbehörden und ihren Beamten untersagt. 133.  
 Transitwaaren, Abänderung des 5. Artikels des Gesetzes vom 31. Juli 1843. 56.  
 Truppen (stehende), soll der Bund keine halten und die Kantone nicht mehr als 300 Mann. 133.  
 Im Eidgenössischen Dienste führen die Eidgenössische Fahne. 136.  
 Unheilbare Kranken, Reglement für die Spendantstalt. 72. 106. 108.  
 Universität, Schweizerische, ist der Bund befugt zu errichten. 137.  
 Unterthanenverhältnisse giebt es in der Schweiz keine mehr. 131.  
 Unterweibelleisten für Franken 3000 Bürgschaft. 38.

- Verbrechen und Vergehen gegen das Völkerrecht, Beurtheilung. 163.
- Vereinbildung. 147.
- Verfassungen der Kantone, Gewährleistung. 131. Siehe auch Bundesverfassung.
- Verkehr, freier, im Innern der Schweiz. 139.
- Vermögenssteuer, Bezug für 1848. 182.
- Verpflegungs-Anstalten für Arbeitsunfähige Personen. 106. 107.
- Verwahrlöste Kinder, Erziehungs- und Rettungsanstalten. 106. 107.
- Vieh, (Rindvieh) Verordnung gegen die Einschleppung und Verbreitung der Lungenseuche. 87.
- Viehhandel im Innern der Schweiz. 139.
- Viehzucht, für dieselbe eine Commission zu bestellen. 29.
- Völkerrecht, Beurtheilung der Verbrechen und Vergehen gegen dasselbe. 163.
- Volkswirtschaftswesen, dafür eine Commission zu bestellen. 29.
- Vorkauf, schädlicher, Verfügungen dagegen. 139.
- Vorrechte giebt es keine mehr. 131. 140.
- Wägen, (Last oder Waaren-) Lizenzdefret. 112.
- Wahlreglement für den Nationalrat. 173. Für die Schulzynode. 194. 199.
- Wahlversammlungen, an denselben haben die Freiburger, Genfer und Neuenburger das Stimmrecht. 74.
- Weggelder, die auf dem Transite lasten, sollen eingelöst werden. 137. oder hören nach Erfüllung ihres Zweckes auf. 139.
- Neue. 140.
- Wehrpflichtig ist jeder Schweizer. 135.
- Weibel, (Amtsgerichts- und Unter-) leisten für Franken 3000 Bürgschaft. 38.
- Weibelstellen sind mit der Ausübung des Advokaten- und Rechtsagentenberufes unverträglich. 9.
- Weibspersonen, Erläuterung einiger Bestimmungen des Personenrechts, betreffend die Herausgabe der Hälfte des zugebrachten Gutes einer Ehefrau. 43.

- Wein, nicht schweizerischen Ursprungs, Bestimmung des Ohmgeldes. 93. — Vollziehungsverordnung, enthaltend Vorschriften für die Einführung schweizerischer geistiger Getränke. 100.
- Befugniß der Kantone für eine Consumogebühr. 141. Weingeist, fremder für Industrie bestimmt, ist Ohmgeldfrei. 94.
- Einfuhrvorschriften. 102.
- Wirtschaftschaften, Dekret über die Verlegung der Concessionen von einem Gebäude in ein anderes. 19.
- Zahlungsfürchtige Schuldner, Gesetz wider die Beirügereien. 47.
- Zeitungen, die Stempelgebühr wird aufgehoben. 17.
- Zölle, von der Tagsatzung bewilligte, kann der Bund gegen Entschädigung ganz oder theilweise aufheben. 137.
- Grundsätze zu Erhebung und Verwendung derselben 138. 139.
- Neue. 140.
- Zollgerichtsreiten (Privat-) die Artikel 2 bis und mit 8 des Gesetzes vom 1. Christmonat 1836 aufgehoben; die Ausmittlung der Entschädigung gehört vor die Gerichte. 33.
- Zollgesetz vom 31. Juli 1843. Abänderung des 5. Artikels, betreffend die Transitwaaren. 56.
- Zollverträge mit dem Auslande schließt der Bund. 132.
- Zollwesen ist Sache des Bundes. Nähere Bestimmung der ihm von daher zukommenden Rechte. 137.
- Angestellte. 143.
- Zwangsarbeitsanstalten für Erwachsene. 106. 107.
- Errichtung einer solchen in Thorberg, Ernennung und Besoldung des Vorstehers. 41.
- Zugrechte (Burger-) sind abgeschafft. 148.